

Die Fraktion

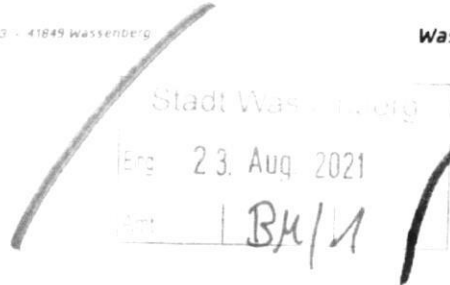


Fraktion: Krethi & Plethi/DIE LINKE · Rosenthaler Str. 13 · 41849 Wassenberg

Wassenberg, den 23.08.2021

Stadt Wassenberg
Bürgermeister
Marcel Maurer

Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg



Antrag - Autokennzeichen WAB (Heemotjevööl)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Krethi & Plethi / DIE LINKE beantragt, dass der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung beauftragt, beim Kreis eine eigene Buchstabenkombination für Autokennzeichen der Stadt Wassenberg (z.B WAB) zu beantragen.

Das Nummernschild soll als "lokalpatriotische" Botschaft dienen: Wassenberger und Wassenbergerinnen sollen ihre Kfz-Kennzeichen künftig frei wählen dürfen.

Den Städten und Gemeinden sollen nach einer Gesetzesänderung neben der Wiedereinführung von Altkennzeichen auch die Einführung völlig neuer Kennzeichen ermöglicht werden. Nun stehen die lieb gewonnenen Buchstabenkombinationen vor einer Wiederbelebung. Die Neuregelungen eröffneten Zulassungsbehörden außerdem die Möglichkeit, "mehrere Unterscheidungskennzeichen für einen Verwaltungsbezirk" auszugeben. **Städte, die in der Vergangenheit nie ein eigenes Kennzeichen im Nummernschild führten, könnten somit nun eine Buchstabenkombination wählen.**

Wir gehen hier auf Bürgerwünsche ein, das Nummernschild kann so zu einer "lokalpatriotischen" Botschaft werden. Kennzeichen sind für die meisten Autofahrer eine Herzensangelegenheit. Sie sind Ausdruck von **Heimatverbundenheit, Heimatliebe und Identifikation**. Künftig könnten Fahrzeughalter durch ihr Kennzeichen wieder die Zugehörigkeit zu ihrem Herkunftsort, ihrer Gemeinde, Stadt oder Region zeigen. Wassenberg braucht ein eigenes Kennzeichen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades, auch in Hinblick auf den zukünftigen "Luftkurort". Eine Stadt, die seit 1273 die Stadtrechte besitzt, 1543 sogar von Kaiser Karl V besucht wurde und als "Kultur und Kunst Hotspot" im Kreis zählt, braucht ein eigenes Kennzeichen.

Mit der praktisch vollständigen Freigabe der Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen droht laut Kritikern "eine weitere Zersplitterung der Kennzeichenlandschaft", die auch "erhebliche Nachteile für die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung mit sich bringt". Das nordrhein-westfälische Innenministerium wies die Bedenken zurück: An der Feststellung der Fahrzeughalter ändere sich nichts- alles Weitere sei "eine Sache der Gewöhnung".

Mit freundlichen Grüßen
Die Fraktion


Lars Röder
Fraktionsvorsitzende


Pia Schmitz
Stellv. Fraktionsvorsitzende


Björn Neyka Menger
Stadtfraktion


Frank Vieten
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende:
Lars Röder
lars.schwimmen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende:
Pia Schmitz
pia.schmitz.2014@gmail.com

Stadtfraktion:
Björn Neyka Menger
bjornneykamenger@gmail.com

Fraktionsvorsitzende:
Frank Vieten
vieten-grafik@t-online.de

Fraktionsliste:
Fraktion:
Krethi & Plethi/DIE LINKE
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg



BEGRÜNDUNG:

Der damalige Bundesverkehrsminister Ramsauer hat im Jahr 2012, also vor 9 Jahren, die Möglichkeit eröffnet, ehemalige Kfz-Kennzeichen, die durch Gebietsreformen weggefallen sind, wieder einzuführen. Ebenso erhielten die Bürger später die Möglichkeit, bei einem Umzug das ehemalige Kennzeichen mitzunehmen und am neuen Wohnort zu führen. "Der Minister schreibe den Kfz-Buchstaben große emotionale Bedeutung zu: "Kennzeichen sind für die meisten Autofahrer eine Herzensangelegenheit. Sie sind Ausdruck von Heimatverbundenheit, Heimatliebe und Identifikation." Künftig könnten Fahrzeughalter "durch ihr Kennzeichen wieder die Zugehörigkeit zu ihrem Herkunftsort, ihrer Gemeinde, Stadt oder Region zeigen", so hat die westfälische Rundschau damals den Minister zitiert.

Ganz besonders wichtig war ihm auch die freie Wahl von Kfz-Kennzeichen durch die Städte und Gemeinden. Die Bürger könnten auch so ihre "**lokalpatriotische Botschaft**" kommunizieren. Umgesetzt wurde die Regelung dann in der ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FZVuaÄndV) vom 19.12.2012, BGBl. I, S. 1086. In der Begründung (BR-Drs. 371/12) zum Beschluss des Bundesrats wird weiterhin ausgeführt: "Der vorgelegte Entwurf geht über die von der Verkehrskonferenz geforderte Wiederzulassung auslaufender Unterscheidungszeichen deutlich hinaus. Stattdessen sollte der Beschluss der Verkehrskonferenz 1:1 umgesetzt werden. Die voraussetzungslose Ermächtigung, mehr als ein Unterscheidungszeichen für einen Verwaltungsbezirk festlegen zu können, bedeutet, dass ohne Rücksicht auf historische Entwicklungen eine Vielzahl von neuen zusätzlichen Unterscheidungskennzeichen zulässig wird. Es wäre dabei nicht ausgeschlossen, dass auch solche Kommunen eigenständige Unterscheidungszeichen fordern würden, die in der Vergangenheit nie ein eigenes Kennzeichen geführt haben." Dies bedeutet nach unserer Überzeugung, dass der Kreis Heinsberg als Straßenverkehrsbehörde beim Land die Zuteilung weiterer Unterscheidungskennzeichen neben HS, GK und ERK beantragen kann. Zuständig für die Zuteilung ist der Bund!

"Frei" wären laut Wikipedia sind derzeit: **WAB, WAS, WBG** (Stand März 2021!)

Wir bitten daher zunächst um Prüfung, ob der Kreis überhaupt gewillt ist, eine Anregung der Stadt über die Zuteilung einer auf Wassenberg hinweisenden Buchstabenkombination aufzugreifen und mit dem Land zu erörtern. Bei einem Alleingang Wassenbergs ergeben sich für den Kreis ggf. unerwünschte Bezugsfälle aus den Gemeinden Hückelhoven und Wegberg. Uns ist dabei auch durchaus bewusst, dass die Dauer der Prüfung und Abstimmungen in den Zeitraum des Landtagswahlkampfes 2022 fallen könnte.

Die Fraktion Krethi&Plethi / Die Linke schließt sich jedenfalls dem damaligen Anliegen nach dem Ausdruck einer **patriotischen Heimatverbundenheit ("Heemotjevöö!")** durch ein eigenes Kfz-Kennzeichen an. Selbstverständlich ist mit einer Zuteilung einer völlig neuen Buchstabenkombination keinesfalls die Verpflichtung der Kfz-Halter verbunden, sich ein solches Schild neu herstellen zu lassen und erneut Zulassungsgebühren zu bezahlen. Die bisherigen Kennzeichen behalten schließlich ihre Gültigkeit, unabhängig vom tatsächlichen Wohnort. Insbesondere aber den zahlreich nach Wassenberg zuziehenden Hauslebauenden soll nach Abschluss der Prüfungen durch den Kreis und ggf. dem Land ein Angebot gemacht werden, sich anstelle der Mitnahme des bisherigen Heimatkennzeichens für eine Kombination zu entscheiden, die ihre Verbundenheit mit dem neuen Heimatwohnnort zum Ausdruck bringen soll. Die Auswahl möglicher Buchstabenkombinationen bleibt selbstverständlich der Entscheidung der Verwaltung bzw. des Kreises, dem Land bzw. dem Bund vorbehalten!

Für den Fall, dass die Verwaltung und der Kreis dem Anliegen nach einem Heemotjevöö!-Kennzeichen aufgeschlossen sein sollte, so stellt sich für uns auch die Frage, ob nicht die Beantragung von Kennzeichen in einfachen Fällen auch über die Bürgerämter der Gemeinden möglich sein könnte. Für die Anfertigung von Kennzeichen ist in den letzten Jahren auch ein Markt von Online-Händlern entstanden, die nicht mehr persönlich aufgesucht werden müssen und neue Kennzeichenschilder auch versenden. Der Antrag auf Zuteilung z. B. eines zuvor reservierten Wunschkennzeichens per E-Mail, ähnlich einer modernen Bürgerbeteiligung über das Internet, sollte auch in Wassenberg möglich sein. Für die Entgegennahme der Fahrzeugpapiere und der Stempelung der mitgebrachten Kennzeichen sowie Identifizierung des Bittstellers ist weiterhin der Gang zum Bürgerbüro erforderlich.